Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

25.7.1861 (No. 173)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Juli.

M. 173.

Borausbegahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Ginrudung &gebühr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Belber frei. Erpebition: Rarl-Friedriche-Strafe Rr. 14, woselbft auch die Angeigen in Empfang genommen werben.

1861

Das faiferliche Reffript auf die Adreffe des ungarifchen Landtags.

Daffelbe lautet nach ber "Allg. 3tg.": "Wir Frang Joseph I. zc. entbieten ben in Folge Unferer Einberufung auf ben 2. April 1. 3. im Candtag verfammelten Magnaten und Bertretern Unferes getreuen Ronig-

reichs Ungarn Unfern Gruß und Unfere Gnabe. Geliebte und Getreue! Rachbem 3hr Unferer, mittelft Reffripts vom 30. v. M. an euch ergangenen Aufforderung, Die an Uns gerichtete allerunterthänigste Abreffe in folder Befalt zu unterbreiten, bag beren Unnahme mit ber von Uns gegen jegliche Ungriffe ju mahrenden Burbe ber Rrone und mit Unfern erblichen Berricherrechten im Ginflange ftebe, mit pflichtgemäßer Bereitwilligfeit, worüber Bir euch bereits Unfere Befriedigung haben ausbruden laffen, nachgefommen feid - find Bir erfreut, Unferem geaußerten Berfprechen und lebhaften Berlangen gemäß Une über bie in biefer Abreffe ent= haltenen bodwichtigen Ungelegenheiten rudhaltlos aussprechen ju tonnen, um auf diese Weise burch eine flare und bundige Auseinandersetzung die gedeihliche und bauernde lojung ber vorliegenden Schwierigfeiten zu erzielen.

Mit der Ginberufung bes gegenwärtigen Landtags wunfch= ten Bir jene Bahn ju eröffnen, auf welcher die Sinderniffe ber fonftitutionellen Berwaltung Unfered Ronigreiche Ungarn gefemagig befeitigt , und die aus beffen unauflosbarem Berbande mit Unfern übrigen Konigreichen und gandern entfpringenden Berhaltniffe, ben Anforderungen Unferes Gefammtreiche gemäß, in ber Urt burch bie gefengebende Bewalt geregett werden fonnen , daß die in Diefer Binficht gu treffenden Bestimmungen, ben Gefühlen ber Ration begegnend, jeder anberweitigen, ale einer gesetlichen lofung ber unerläßlich gu regelnden Aufgabe vorzubeugen im Stande fein mogen.

Wenn in ber angeführten allerunterthänigften Borftellung Unferes Diplome vom 20. Dft. in der Art erwähnt wird, als ob daffelbe im ichroffen Biderfpruch mit der durch die pragmatifche Santtion geficherten Gelbftanbigfeit Ungarns fieben murbe, jo erfennen wir gwar an, bag nach obis gem Diplom der ungarische Landtag über jene Angelegenheis ten, welche auf die Besteuerung, bann biejenigen, welche auf bie Urt und Weise und die Dronung ber Militarpflicht fich begieben, in einer von ben fruberen Befegen abweichenden Urt, nämlich in Gemeinschaft mit ben übrigen fonfitutionellen Bertretern bes Befammtreiche, ju berathen haben wird, fonnen jeboch bieraus nicht bie Gefährdung ber Garantien ber fonftis unionellen Setbständigfeit Ungarns folgern, fondern muffen vielmehr in Folge bes aus gemeinschaftlichen Berathungen mit ben frei gewählten Bertretern Unferer übrigen Königreiche und gander über die mechselseitigen Intereffen bervorgebenden Ginvernehmens nur beren Erftarfen erwarten, und machen bie landtäglich versammelten Magnaten und Bertreter allergnas digft sowohl darauf, daß ihre Einflugnahme sich ehemals nur auf einen geringern Theil ber allgemeinen Befteuerung, und nicht, wie in Bufunft fraft bes Diploms, auf alle Urten von Steuern und Finangangelegenheiten erftredte, als auch auf ben Wortlaut ber in den Gesetzartifeln 1 und 2 des Jahres 1723 aufgenommenen pragmatifchen Sanftion aufmertjam, welche bienach nicht nur beghalb ins Leben trat, um Unfer Konigreich Ungarn gegen innere und außere Angriffe erfolgreicher vertheis digen und vor ben leicht erregbaren, bem lande mobibefannten 3wifdenreichewirren ichugen zu fonnen, fondern auch bamit für die gegenseitige Berftandigung und Ginigung mit Unfern übrigen Königreichen und gandern ein befto festerer gemeinamer Stüppunft gewonnen werbe.

Unfere fonigl. Ginberufungofdreiben für ben gegenwartis gen Landtag haben icon ben Beweis geliefert, bag es Unfer fefter Wille fei, bas Berfommen in Betreff bes Rronunges diplome aufrecht zu halten, fowie wir zur erwünschten Berubigung ber erregten Gemuther und Befeitigung unbegrundes ter Befürchtungen auch offen anerfennen, daß Unfer Ronigreich Ungarn in einer, fowohl in Betreff ber Perfonlichfeiten, als auch bes Spftems und ber Form eigenthumlichen, ber alten Konstitution entsprechenden Beise zu regieren fei, baß baber bie Berichmelgung ber gur Rrone bes beiligen Stephan geborigen ganber in die übrige Monarchie nicht in Unferem Sinne liege, auch Unferem Bergen ferne fei.

Dieraus fonnen Bir nun zwar allerdings eine autonome Berwaltung ber inneren Ungelegenheiten bes Landes folgern, wie biefelbe burch ben gebnten Gefegartifel bes Jahres 1790 angeordnet ift; aber feinesfalls ergibt fich hieraus, bag bas bifden Unferem Konigreich Ungarn und Unferen übrigen Ronigreichen und gandern bestehende unauflosbare Band ein-31g und allein in der Einheit des Herricherhauses bestehe, ober nur eine Personalunion bilbe, welche Behauptung burch bie aus ben Gefegen und ber Geschichte thatfachlich bervorges gangene ftaatsrechtliche Stellung Unferes Ronigreichs Ungarn

Die Einheit bes Thrones, die Führung ber Armee und die Bentralleitung ber gemeinschaftliden ginangen Unferes Gefammtreiches find Die natürlichen Folgen ber die Untheilbarfeit und Ungertrennlichfeit ber Monarchie feststellenden pragmatifchen Sanftion, und fowie Unfer Ronigreich Ungarn, bem Auslande gegenüber , feit ber

von Unferem Berricherhause vollzogenen Thronbesteigung nie

besonders vertreten mar, und auch jest unter bem Ramen bes öfterreichischen Raiferreichs - im Rreife ber Großmächte Europa's - mit Unferen übrigen Ronigreichen und gandern immer mitbegriffen wird; ebenso batte Ungarn zu ben gemein-Schaftlichen Bedürfniffen Unferes Gesammtreichs fortwährend beizutragen, und an den Opfern Theil zu nehmen, welche in Folge ber Kriegsereigniffe burch die Bolfer Unferer Monarchie gebracht wurden, wie aus den Gesegartifeln 63: 1741, 2: 1796, 1: 1805, 2: 1807, 6: 1808 und andern Gesegen

Durch die feit brei Jahrhunderten gemeinschaftlich erlebten Schidfale unter einer gemeinfamen Regierung ift Unfer Ronigreich Ungarn mit ben gandern Unferes Befammtreiche in eine viel engere Berbindung getreten , als daß man diefe Bereinigung nur eine Personalunion nennen fonnte.

Diefer innigere Berband wird in bem erften und zweiten Gefegartifel bes Jahres 1723 fowohl in beren Borten als in beren Folgen unverfennbar bezeichnet. Auch weisen nicht nur Die Gefegartifel 21 und 98 beffelben Jahres in ihrem 3. S., und die Artifel 104 und 114 auf jene Bentralregierung bin, welche die mit ben übrigen gandern ber Monarchie gemeinicafilicen Ungelegenheiten leitete, fondern die ungarifche Ge= feggebung bat von ihrer Sorgfalt in Wahrung ber gemein-Schaftlichen Reichsintereffen ein glanzendes Zeugniß in bem 4. S. bes 4. Urtifele bes Jahres 1741 niebergelegt, burch melden diefelben eben beghalb, bamit bie oberfte Regierung Ungarns nicht abgesondert von berjenigen der übrigen Reichs= theile geleitet werde, und im Biberipruche mit bem in ber landtäglichen Borftellung in Betreff bes Bormundichafterechts bes Palatinus angeführten 2. Urt. bes Jahres 1485 ben Raifer Frang, durchlauchtigften Gemahl Maria Therefia's, glorreiden Andenfens, nicht nur gum Mitregenten, fondern fur ben Fall ber Minderjährigfeit bes Kronerben auch für Ungarn gu beffen gesetlichem Bormund ernannte , damit er Ungarn wie Die übrigen Theile ber Monarchie mit väterlicher und vormundichaftlicher Gewalt regieren fonne.

Die gemeinsame Leitung und Berwaltung bes Kriege- und Finanzwesens wird durch eine ganze Reibe von Thatsachen beurfundet, welche mit den Begriffen einer Personalunion unvereinbar find, und ber 4. S. bes 11. Gefegartifele bes Jahres 1741, in welchem das land die Ernennung ungarifder Mitglieder im Staatominifterium verlangt, mare ohne eine nabere Berbindung gar nicht erflärbar.

Mit den Gefegen vom Jahr 1848 wollte man zwar die Personalunion ins Leben treten laffen, in nicht geringem Widerspruch mit der in die Borrede biefer Gefete eingeschals teten Erflarung: daß die Einheit der Krone und die Berpflich= tungen gegenüber ber Monarchie unverlegt erhalten werben follen; aber eben ber Bollzug Diefer Befege bedte gleich in dem erften halben Jahr Die Gefahren auf, welche mit Inbegriff Ungarne Unfer Gefammtreich nur beghalb bebrobten, weil man, mit voller hintanfegung bes öffentlichen Rechts und ber Geschichte Ungarns, Die Aufrechthaltung ber ftaatlichen Gesammtintereffen auf den engen Wirfungofreis der Personals union beschränfen wollte.

Dieje Absonderung erzeugte gefahrvolle Erschütterungen, welche die Anwendung eines andern Berwaltungssystems und die Außerfraftsetzung der konstitutionellen Einrichtungen Ungarns nothwendig machten.

Nachbem aber mittelft Unseres Diploms vom 20. Oft. 1860 von uns aus königl. Machtvollkommenheit die Wiederherstel= lung ber ungarischen Konstitution unter ben Bedingungen und Beschränkungen, welche im Interesse Unseres Thrones und Reichs gelegen, und bei Ginführung tonftitutioneller Ginrich= tungen auch in den übrigen Königreichen und Ländern uner= läglich find, zugesichert worden war, haben Wir, um Unserer= seits diese Zusicherung zu vollziehen, sowohl die altherkömm= liche Komitatsverfassung als auch die ungarischen Regierungsbehörden wieder eingesett, und sonach diesen Landtag berufen, um burch die im Weg der Gesetgebung entweder auf Grund= lage königl. Propositionen ober landtäglicher Antrage zu er= zielende zweckmäßige Lösung der in Unserm Diplom vom 20. Oft. 1860 und in Unfern gleichzeitigen Entschließungen enthaltenen höchftwichtigen Aufgaben die Intereffen und Buniche bes Landes zu befriedigen, und die staatsrechtliche Stellung Ungarns mit ben Anforberungen bes unzertrennbaren und fraftigen Berbandes aller Unferer Lander und der Macht= ftellung bes Reichs in Ginflang zu bringen.

Indem jedoch zur Erreichung dieses Zwecks die landtäglich versammelten Magnaten und Bertreter die Gesetze von 1848 alfogleich in Wirksamkeit setzen, und diese Forderung als eine nothwendige Borbedingung hinftellend ben fonftitutionellen Rechtszuftand bes Landes bierauf allein bafiren wollen, fuchen biefelben die Lösung ber ihnen gestellten Aufgabe auf einem Gebiet, auf welchem ber Wiberstreit mit den wesentlichsten Intereffen Unferes Gefammtreichs unvermeiblich, und ein ben gerechten Anforderungen der gemeinsamen Wohlfahrt entsprechender Ausgleich in keiner Beise erreichbar ist.

Wir haben die auch in den 1848er Gefeten enthaltenen Grundfate, welche fich auf die Beseitigung ber Brivilegialftellung bes Abels, Ginführung ber Memter- und Befitfahigfeit für alle Klaffen ohne Unterschied ber Geburt, Aufhebung ber bauerlichen Frohnen und Leiftungen, ebenso wie auf die Ein= führung ber allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht und auf Die

Theilnahme in früherer Zeit nicht wahlberechtigter Klaffen Unferer Unterthanen des Königreichs Ungarn an den Landtagswahlen beziehen, bereits in Unseren Entschließungen vom 20. Ottober 1860 als bestehend anerkannt und bestätigt. Was bagegen die übrigen an den Landtag 1847/48 gebrachten Gesetze betrifft, so ift es ben Magnaten und Bertretern wohl bekannt, daß verschiedene Haupttheile dieser Gesetze gegen ben Inhalt der pragmatischen Sanktion in grellster Weise versto-Ben, und baher an und für fich vom Standpuntt bes Rechts unzuläffig find; nicht minder ift ihnen wohl bekannt, daß fie nicht nur die Rechte ber übrigen Lander und des Gefammt= staates, sondern auch einen großen Theil der Bevölkerung der ungarischen Länder in ihren nationalen Interessen verleten; auch hat uns eine bittere Erfahrung belehrt, daß mehrere Urtifel eben beghalb, weil sie ben durch die hundertjährigen, ftaatsrechtlichen, Munizipal- und Nationalverhältniffe Ungarns erzeugten und ausgebilbeten Zuftanden nicht entsprechen, auch die Bürgschaft der Erfüllung ihres Zweckes nicht bieten, und daß daher die verschiedenen politischen und Natio= nalitätselemente, sowie die Berhältniffe Ungarns zu Unferem Gesammtreich eine andere Basis ber Bereinbarung nothwenbig erheischen. Demnach geben Wir ben landtäglich versam= melten Magnaten und Bertretern hiemit allergnadigft fund und zu wiffen, bag Wir gur Anerkennung berjenigen Artikel diefer Gefete, welche mit der nothigen Wahrung ber untrennbaren Interessen Unseres Gesammtreichs, und namentlich mit ben Entschließungen vom 20. Oft. 1860 und 26. Febr. 1861 im offenen Widerspruch stehen, so wie Wir sie bisher über= haupt nie anerkannt haben, so auch in Zukunft, da Wir zur Unerkennung derselben Uns persönlich nicht verpflichtet erach= ten, Une nie bestimmt finden werben.

Rachdem übrigens Die Initiative zu ben nöthigen Untragen und Beranderungen nicht nur Une im Bege ber fonigl. Propositionen zusteht, sondern auch in die Bande der Ration felbft gelegt ift, und es nicht nur ein Recht, fondern auch eine Pflicht ber Bertretung ift, fur ihre Untrage jene Grundlage gu finden, auf welcher bas land binfictlich feiner fonftitutionellen Berfaffung und feiner Rationalintereffen beruhigt fein und bie Unwendung bes geschichtlichen Rechts in bas mabre Geleis wieder gurudgeführt werden fann, jo erflaren Bir biermit, daß eine dem Beift der pragmatischen Sanktion und den Intereffen Unferes Gesammtreichs entsprechende Revision ber Gesege bes Jahres 1848, wie dies von Uns bereits am 20. Dft. 1860 guabigft angeordnet worden ift, unabweislich voranzugeben bat, bevor eine landtägliche Berhandlung über bas von Und zu erlaffende Kronungebiplom

Deutschland.

++ Karleruhe, 24. Juli. Se. Großh. Hoheit ber Pring Bilbelm, Sochftwelcher mit Gr. Großb. Sobeit bem Markgrafen Maximilian vorgestern Abend aus Salem wieder dahier eintraf, ift heute fruh mit bem Expreß-guge nach Baben abgereist. Ge. Großh. Sobeit ber Pring Rarl, Bodimelder vorgestern aus Bien bier eingetroffen und fofort nach Baden gereist ift, hat fich heute auf das pring= liche Gut Baufchlott begeben.

+ Rarisrube, 23. Juli. Ge. Ercelleng ber Gr. Staatsminifter Dr. Stabel bat geftern eine Urlaubereife angetreten.

* Rarlerube , 24. Juli. Die von einem unferer Ditarbeiter angeregte Frage von bem Ginflug ber Bewerbefreiheit auf unfere Gemeindeordnung ift offenbar von großer Bichtigfeit fur bie Entwidlung unferer Bemeindeverhaltniffe, und es fann nicht ausbleiben, bag bies früher ober fpater auch praftifch gu Tage treten wird. Es fann baber nur erwunicht fein, bag viele berufene Stimmen jest icon über biefelbe lant werben, benen wir - fo lange fie noch eine offene ift - im Intereffe ber allfeitigen Beleuchtung auch bann die Gelegenheit nicht verfagen werben, fic vernehmen zu laffen, wenn wir bamit nicht ober nicht gang einverftanden find. Dies vorausgeschiat, laffen mir bem betreffenden Auffage in unferm geftrigen Blatte nachftebende Bemerfungen aus einer andern Feber folgen:

Die Ausführungen, welche 3bre Zeitung unlangft über 216anberungen im Burgerrechtegefege und in ber Bemeinbeordnung brachte, wurden mit wohlverdientem Intereffe gelesen, ba in benjelben viel icharffinnige Bedanten porgetragen find. Wenn wir aber auch bereits in unferen Rirchfpielegemeinden bas Beifpiel befigen, wie man allein burch ftanbigen Aufenthalt an einem Drie Mitglied einer Rorpericaft wird, fo find wir boch überzeugt, bag eine Ausbebnung biefes Grundfages auf unfere politifchen Gemeinden fo febr bem berechtigten, biftorifden Bolfsbewußtfein wiberfprache und fo febr eine Daffe von altgewohnten Berhaltniffen umfturgen murbe, bag man es ber Beit überlaffen muß, ob fich ein Bedürfnig nach einer folden Reform unter bem Ginfluffe von Gewerbefreiheit und Freizugigfeit bilben wird. Das gegen bat fich jest icon vielfach als ein Difftand gezeigt, baß nach S. 36 ber Berfaffungeurfunde Diejenigen Staateburger, welche fein öffentliches Umt befleiben, nur bann aftives Bablrecht für bie 3weite Rammer ber Landstande haben, wenn fie

im Wahlbiftrift als Burger angefeffen find; benn es liegt

barin eine beutzutage grundlofe Beeintrachtigung ber vielen Gemeindeburger, welche an einem andern Orte bes Großbergogthume mehnen; und ba nun allerdinge fünftig bie Bahl biefer auswärtigen Gemeindeburger noch betrachtlich gunehmen muß, wenn wir einmal Gewerbefreiheit und Freigugigfeit haben, fo erscheint es bringend nothwendig, gleichzeitig mit ben begfallfigen Gefegen jenen Berfaffungeparagraphen abgu-

P. Mus bem Mittelrheinfreife, 23. Juli. Unter ben verschiedenen, in öffentlichen Blattern lautgewordenen Bunfchen nach "Lehrerversammlungen" find auch Stimmen aus bem Stande ber Bewerbicullehrer vernommen worden. Einsender Diefes, ebenfalls biefem Stande angeborig, ift ber Meinung, bag, wenn irgend ein Lehrförper Grund gu einer bergleichen allgemeinen Busammentunft bat, es bei ben Lebrern unferer Gewerbichulen ber Fall ift. Und gwar find es Angelegenheiten ber Schule an fich, wie ihrer Lehrer inebefondere, welche reichlichen Stoff jum gegenseitigen Meinungs= austaufc abgeben. Sauptfachlich durfte auch eine Befpredung über mehrere, ber Abanderung bedurftige, jum Theil bereits fattifc außer Geltung gefommene Paragraphen ber "Gewerbicul-Drbnung" vom Jahr 1834 am Plate fein. 2Bas Zeit und Ort ber Zusammentunft betrifft, so ift auch Einsender ber Dleinung, bag biergu bie Refibeng, und gwar gur Beit ber Induftrieausstellung, an welcher fich ja unsere Bewerbichulen auch betheiligen, alfo etwa in ber zweiten Boche bes Septembers, zu mablen fei.

4 Raftatt, 24. Juli. Geftern Rachmittag zwifchen 2 und 3 Uhr jog von Gudmeft nach Rordoft ein ftarfes Ge= witter, bem ein beftiger Sturm vorausging und bas ein Plagregen begleitete, über unfere Stadt. 216 um 4 11hr unfer fubmeftlicher Simmel fich icon wieder gu flaren anfing und bie und ba ein Sonnenftrahl burch bas bunne Gewolf brach, erfolgte aus bem weftlichen Saume ber bunfeln Gewitterwolfen, welche ben gangen nordöftlichen Simmel in Somarggrau bullten, eine eleftrifche Musgleichung zwifden Bolfen und Erbe, und zwar burch ben Schornftein bes Maria-Biftoria-Stifts, eine Unftalt, in welcher einige Dugend junger Madden gu Dienftboten berangebildet werden. Diefe waren gerade daran, ihr Befperbrod einzunehmen, ale fie unter gleichzeitigem Bernehmen eines furchtbaren Rnalles fich in Feuer eingehüllt glaubten und mitunter ein Schmerggefühl in ben Borberarmen und Sandwurzeln verfpurten. Außer einigen Bertrummerungen an Biegeln, Balfen und Mauern bat ber Blis, von welchem viele Leben ernftlich bedroht maren, gludlicher Beife feinen Schaben angerichtet. Rach biefem Einschlagen wurde fein Blip und Donner, auch nicht einmal in der Ferne, mehr mahrgenommen.

Baden, 23. Juli. Das heutige "Babeblatt" melbet: "Die Genefung Gr. Maj. bes Ronigs von Preußen ift 10 weit gedieben, daß Allerhöchfiderfelbe die unterbrochene Brunnentur heute wieder beginnen fonnte und weitere Bulletine nicht mehr werben ausgegeben werben. Dr. Lauer." -Die Gefammtzahl ber Fremben beträgt 19,412, Die geftern und beute Angefommenen 422.

A Baden, 24. Juli. Geftern Rachmittag gegen 3 Uhr jog ein feltfamer Bewitterfturm über unfer Thal, ber orfanartig bide Baume entwurgelte und gerichmetterte und fonft manchen Schaben anrichtete. Schwarze Bolfenmaffen bingen bis gur Erbe berab und verwandelten ben Tag einige Beit lang in Racht. Uebrigens famen wir mit bem Schreden bavon; nach einer halben Stunde mar Die gange feltsame Er= fceinung vorüber. - Geit einigen Tagen ift Die Fre queng unseres Rurorts in raschem Steigen begriffen, ohne jeboch bis jest ber bes vorigen Jahres gleichzufommen.

O Stuttgart, 22. Juli. Die Berathung bes Ge = werbegeseges in ber 3weiten Rammer fangt an, in einen fo entichieben langweiligen und ichleppenben Bang bineinzugerathen, bag noch gar fein Ende abzuseben ift. ber Sigung vom 19. d. wurden wenigstens noch einige Artifel abgethan ; beute aber fam gar feiner gu Stande, und ba bie Rammer noch einige im Rudftand gebliebene gu erledigen hat, fo find in 8 Sigungen, Die 11/2 Wochen in Unfpruch nahmen, noch nicht einmal 20 von 99 Urtifeln erledigt, wogu noch fommt, bag voraussichtlich bie Erfte Rammer viele ber bis jest gefaßten Befchluffe nicht gutheißen wird, mas

abermalige Berathung gur Folge haben muß. Urt. 15. (Abgrengung ber Gewerbe.) Der Umfang ber Befugniffe ber in 21rt. 10, 13 und 14 genannten Gewerbe wird, soweit berfelbe nicht burch andere Bejege festgestellt ift, im Bege ber Berordnung bestimmt. Die Rommiffion beantragt ben Durchftrich Diefes Artifele, welchen Die Regierung megen naberer Regelung ber Berhaltniffe ber Apothefer und Buchhandler beibehalten miffen will , wovon fie aber abftebt, ale ihr von bem Berichterftatter ber Rommiffion bie Berficherung ertheilt wird, daß die Rommiffion badurch feineswege beabfichtige, an bem Berordnungerecht ber Regierung etwas abzuandern, fondern daß ihr diefer Urtifel nur

überfluffig ericheine. Art. 16 (Bestrafung bes unberechtigten Gewerbebetriebs) wird im Regierungsentwurfe, womit fich bie Rommiffion einverstanden erffart, angenommen. Urt. 17. (Berichiedene fpeziell bezeichnete Gewerbe.) Rudfichtlich ber Brauereien und Branntweinbrennereien, ber Birthicaftsgewerbe, ber im Berumgieben betriebenen, fowie berjenigen Gewerbe, beren Musübung unbedingt verboten oder ber Privatinduftrie gang oder theilweise entzogen ift, wird theils auf die bestehenden befonderen Gefege und Berordnungen, theile auf den nachftebenben britten Abichnitt verwiesen. Bird nach langerer Debatte fo angenommen und eine von ber Rommiffion vorgeschlagene veranderte Faffung abgelebnt, worin bas Berordnungerecht ber Regierung beschränft werden wollte. - Bei biefem Un= lag wollte Deffner bie Bitte an Die Regierung geftellt wiffen, fie wolle bie Bestimmung ber Bergordnung in Begiebung auf bas Regal ber Berbuttung und bie Musfuhr von Erzen einer Revifion unterwerfen, indem Burttemberg bas einzige Band fei, in welchem die Guttenwerfe mit Musichluß

ber Privatinduftrie Regal bes Staats feien. Diefer Antrag, an ben Probft und Bolber bie Untrage fnupfen, bieje Frage an die vollewirthichaftliche und an die ftaaterechtliche Rommiffion gur weitern Berichterftattung gu verweifen, wird von Dobl, Frbrn. v. Barnbubler und Bieft entichieben befampft, ba hiedurch bie gange Gewerbeordnung in Frage fame, auch eine wichtige Induftrie ihrem Ruin ausgefest werden fonnte. Die Untrage Deffner's, Solber's und Probfi's werden abgelebnt. Gin von ber Rommiffionsmehr= beit vorgeschlagener Urt. 17 a in Betreff von Ufliengesellichaften und Zettelausgabe wird nach bem Borichlage bes grben. v. Barnbüler ausgesett und morgen berathen werden.

hiermit ware ber 1. Abichnitt bes Gefeges vom felbftanbigen Gewerbebeirieb abgemacht und beginnt nun ber 2. über Die Berhaltniffe ber Lehrlinge. Urt. 18. (Begriff bes Lehrlingeverhaliniffes.) Alle Lebrling im Ginn Diejes Befeges wird betrachtet, wer in minderjährigem Alter bei einem feib= ftandigen Gewerbetreibenden gur Erlernung eines Gewerbes in Bermendung tritt. Siebei begrundet es feinen Unterschied, ob Die Erlernung bes Gemerbes gegen Bezahlung eines Lebr= gelbes ober gegen unentgelbliche Silfeleiftung ftattfindet, ober ob für bie Arbeit Lobn begablt wird. Die Rommiffion will ben Artifel ftreichen; berfelbe bleibt jedoch auf eine Erflarung vom Miniftertisch aus bestehen. Urt. 19 wird in folgender Faffung ber Rommiffion angenommen: Die Befugniß, Lebr= linge anzunehmen, ftebt, infofern nicht bei ben Upothefern Diesfalls besondere Borichriften maggebend find, Jedem gu.

Urt. 20 erhalt nach langerer Debatte barüber, ob nicht ein 3mang jum Rirchenbefuch gegen bie Lehrlinge geubt werben folle, und diefe Frage verneint war, folgende Faffung: Der Lehrherr hat fich die gewerbliche Ausbildung bes Lehrlinge angelegen fein zu laffen und ihm die hiezu erforderliche Beit und nicht Gelegenheit durch Berwendung ju anderen Dienftleiftungen gu entziehen. Er bat ibn gur Ordnung und gur Arbeitfamfeit anzubalten und ihm gum Befuch bes Gottesbienftes an Gonnund Festtagen, fowie zu bem Befuch ber gewerblichen Abend= und ber Sonntagsichule oder ber an beren Stelle etwa beftebenben fonftigen gewerblichen Bilbungsanftalten bie erforberliche Beit ju gemabren; auch ift er verpflichtet, bem Lehr= ling nach beendigter Lehrzeit ein mahrheitogetreues Beugniß auszustellen. Der Lehrling bagegen ift bem Lehrherrn Treue, Behorfam und Berichwiegenheit fouldig und verpflichtet, ihn burch feine Arbeit nach Rraften gu unterftugen. Gin von ber Kommission vorgeschlagener Urt 20 a: Der Lehrvertrag ift für beibe Theile nach vierwöchiger Rundigung lösbar, unbeschadet übrigens ber benfelben nach bem Lebrvertrag ober Befeg gebuhrenden Erfapanipruche wird nach breiftundiger Debatte abgelehnt. Gben fo wenig fonnte fich die Rammer über einen vorgeichlagenen Urt. 20b einigen, fondern brach bier bie Sigung ab, um morgen ben rudftanbigen Urt. 17a gu berathen.

Munchen , 21. Juli. (Gubb. 3tg.) Geftern Rachmittag fand bas icon fruber angefündigte Ehrenmahl für frn. v. Gybel fatt, an bem faft alle Rotabilitaten ber Univerfitat und auch nichtafabemische Freunde bes Ehrengaftes Theil nahmen. Die Stimmung war bie wurdigfte und fand in Bablreichen Tifchreden ben beredteften Musbrud. Sybel fprach fich eben fo freimuthig wie in vollendeter Form über bie naberen Umftanbe feiner Entfernung aus ber biefigen Stellung aus; er fagte u. 21 .:

Gine andere Thatigfeit , als biefe wiffenschaftliche , habe ich in ben 5 Jahren meines hiefig en Aufenthaltes nicht gehabt; ich barf bies hier und heute aussprechen nach fo vielfachen Denungiationen und Berleumbungen. Bohl habe ich auch ein herz für bas Baterland; und meine Anficht über Bolitit flar und feft gu fiellen, bagu nothigt mich eben fo febr innere Reis gung, wie bas Fach meiner Stubien. Diese Unficht habe ich Riemanb aufgebrängt und niemale verläugnet. Gie ift freilich nicht im Ginne ber biefigen Dehrheit orthodor; fie will freilich teine Mediatifirung und fei= nen Ginheitsstaat, aber fie will bie Bereinigung Bayerns und ber Rleinern mit Preugen im engern, und bas Zusammenhalten Deutschlands mit Defterreich im weitern Bunde : fie ift alfo leiber gar nicht großbeutich, fondern völlig reindeutich, ober, wenn Gie wollen, burchaus fleindeutich ich fann einmal nicht anders und werbe niemals anders fonnen. Aber eben fo feft, wie dieje Anficht, hat mir von je ber ber Entichluß geftanben : jo lange ich biefer Universität angeborte, fo lange ich Gr. Daj. bem Ronig perfonlich verpflichtet ware, mir ichlechterdings fein politisches Sandeln

Un Diefem Entichluß habe ich , fast möchte ich fagen , mit überlonaler Strenge festgehalten. Es ift die einzige mabrhaft trube Erfahrung, Die ich in bem iconen Bavern gemacht, bag bieje Enthaltung fruchtlos ge= blieben ift : bewußte, planmäßige, betaillirte Lüge von ber einen, gereigte ober bejorgte Stimmung von ber andern Ceite haben meine Stellung erichwert und endlich unmöglich gemacht. Denn allerdings unmöglich ichien es mir zu bleiben, als man auf bie einzige Bedingung, bie ich geftellt, eine Berficherung, bag ich nicht ber erften beften Denungiation ungebort jum Opfer fallen folle, mit bem Musipruch antwortete, man fei nicht in ber Lage, bei einer etwa gegen mich entstehenben Agitation mich in meiner Stellung gu erhalten.

Doch ich will nicht langer von fo unerquidlichen Dingen reben, ale es für die Erffärung meines Thuns ichlechthin nothwendig mar. Glauben Sie mir, meine herren, bag ich von Munchen mit ungetrübter Grinnerung und mit banterfülltem Bergen icheibe, und gonnen Gie mir bie hoffnung, bag ich Ihnen auch in ber Gerne verbunden bleiben werbe. Die echte Biffenichaft befreit und vereinigt; und was man am grunen Tijde gu Franffurt vergebens aufzubauen fucht, ein einiges großes Baterland, die deutschen Universitäten haben es untereinander langft gefunben und bergeftellt.

Mit außerordentlicher Feinheit und Beredfamfeit, und in ber liebenswürdigften Form darafterifirte Profeffor Bluntidli die wiffenschaftliche und die politische Denfart des Gefeierten. Auch in poetischer Form wurde ber Sprengaft gefeiert: in einem Sonnett von Profeffor Bobenftebt, bas in febr finniger Wendung auf Die ausgleichende, einigende und verfohnende Dacht freier Biffenicaft und großer Charaftere binwies. Das von Sybel gegrundete biftorifche Geminar verfaumte nicht, burch eines feiner ehemaligen Mitglieder ben Danf ber Souler bem geliebten Meifter ber Biffenichaft auszusprechen.

* Rurnberg, 22. Juli. Bur Rennzeichnung bes Beiftes,

ber in bem beutichen Gangerfeft maltet, beben wir einige Borte and ber Unfprache, Die ber erfte Borftand bes Feffausichuffes , Rechtsanwalt Dr. Lindner, bei ber Entbullung ber Feftfahne bielt, aus.

Die ben lieben Gaften gu Ehren reichgeschmudte Roris - jagte ber Redner - rufe ein Billfommen gu ben Mannern und Junglingen, bie aus allen Gauen Deutschlands zahlreich hieber geeilt, um ein Friedensfeft ju feiern, unfere Lieber, beutiche Lieber, funftvoll gu fingen. Das Lieb, aller fanften Gefühle Begleiter und Sporn gu allem Großen, befänftige bald , bald wede es bie Leibenschaften , gleich bem Meere , bas bald in glatter Rube ichlummert, balb wilb braufend fich bewegt. Tone, Delobien, Worte feien bie jedem Liebe gemeinsamen Bestandtheile : eine fdwere Bedeutung habe bas beutiche Lieb. Ueberall gefungen, wo Deutiche mobnen, und barum überall gefungen, weil überall Deutsche wohnen; in Deutschland felbft ein Bindemittel aller beutschen Stamme, fart genug' um "fludwurdige Bestrebungen" gu bewältigen, fei es ein "Beiden beutscher Ginbeit" für alle Die, benen es notibue, ju miffen , bag gang Deutschland fich Gins fühlt, wenn es gilt, bas Baterland zu mahren. Das ju zeigen, genuge zwar noch nicht; Deutschland muffe geachtet und gefürchtet fein. "Richt burchaus fo" ftebe es zwar bermafen um's Baterland; babin ju gelangen, muffe man einig fein nach innen, ftart werben nach außen, und treu bleiben ben Furften. Gine Bieberfehr jener Beit ber Somad, in welcher beutiche Stamme gegen beutiche Stamme fochten, muffe bas Bolf unmöglich machen. Wer auch vermöchte fie abermals heraufzubeichwören, wenn bas Bolf nicht wolle? Gins im Bejang, eins in ber That: bas fei ber Grundgebante bes gegenwartigen Feftes. Daß biefes möglich, bante man bem Konige u. f. w.

Daran fnupfte ber Redner ein mit Jubel aufgenommenes Soch auf ben Ronig Dar, worauf Die Feftfahne entfaltet murbe. Er fuhr bann fort:

heute ein Friedenszeichen, jei fie die Braut, beren Brautigam - bas beutiche Bolt - ihr Treue gelobe für gute und ichlimme Tage. Komme bie Zeit, wo man mit Beschimpfung und Entehrung fie bedräuen wolle, bann werbe bas Bolf um bas ichwarg-roth-goldene Banner fich icharen und es wieder aufrichten, wenn es je einmal jum Ginfen gebracht mer-

Den Schluftworten bes Bortrages: "ein ganges Deutsch-land, ein einzig Deutschland lebe boch", von allen Gangern wortlich breimal nachgeiprochen, folgte langanhaltenber bonnernder Buruf.

Babrend ber Aufführung traf ein Gruß bes Ronigs Dar aus Schwenningen an. Welch' einen Jubel bies erregte schreibt man ber "Allg. 3tg." — und wie er fich fortpflandte, als später Schlag auf Schlag aus Reu-Yorf, aus hermannftabt, aus Paris und allen Enden und Orten Deuischlands Gruße, Berbruderungerufe telegraphirt murben, mogen Gie errathen! Bon ben Gejammtvortragen ragten namentlich bervor: "Sturmesmythe", Gedicht von Lenau, fomponirt von Lachner; "Un bas Baterland", Gedicht von Muller von Ronigswinter, fomponirt von Gerd. Siller; "All-Deutsch= land", von Müller v. b. Werra, fomponirt von Fr. Abt; warm aufgenommen wurden auch die Rompositionen vom Bergog von Roburg, Tidirid, Emmerling, nach Gebichten von Meyern, Etpermann, Weiß. Methfessel hatte seiner Komposition ein eigenes Gedicht, und 3. Otto ben 23. Plalm unterlegt. Um 8 Uhr Abends begann gemeinfamer Bortrag ber Lieber: "Stehe feft, o Baters land", Gedicht von Bottling, fomponirt von Rageli; "Du Schwert an meiner Linfen", von Korner, fomponirt von Beber. Eine lange Reibe von Ginzelvortragen folgte und bauerte bis nach Mitternacht. Sowohl Befammtvortrage, als Einzelleiftungen find burchgebende ausgezeichnet, und biejenigen, welche bas Saus von Beifall beben machen, haben gewiß eine patriotifche Tendeng im Text. Gine Grugbepeiche aus Riga und einigen Stadten ber Ditfeeprovingen überrafchte icon geftern bas Publifum ber Festballe bochft erfreulich ; gestern war es auch, bag ein Ganger aus ber Wegend von 3ichl mit Spighut und Feber frifche Alpenrofen feiner Beimath gur großen Rührung und Freude ber Frauen unter Dieje vertheilte.

Lindau, 22. Juli. (Subb. 3tg.) Geftern Bormittag wurden zwei Lehrlinge von Manden im Alter von 15 und 16 Jahren im Bahnhofe abgefaßt, als fie von ba mit bem Dampfidiffe in die Schweis überjegen wollten, um nach 3talien zu reifen, in ber Abficht, B. Emanuel und Garibalbi gu tobten, ju welchem Behufe fie fich mit Revolvern bewaffnet hatten, welche bis oben gelaben maren. Sie führten eine Baarichaft von ca. 500 fl. bei fich, welche ber eine, Gobn eines Gifenbahn-Beamten , fich badurch verschafft batte, daß er feine Sparfaffengelber, welche ihm ausgehandigt maren, um eine Dbligation bafur gu faufen, gu biefem 3mede bestimmen wollte. Beibe zeigten fich febr couragirt, verfdwiegen vor ber Polizei ihre Ubficht nicht, und bemerften bagu, daß fie auch die Leute feien, Etwas auszuführen, mas fie fich vorgenommen batten. [Die Redaftion ber "Gubb. 3tg." fügt bei: Bir warten bie Bestätigung biefer Radricht ab, Die im jegigen Moment wie eine tendengiofe Erfindung flingt, allein von fo guter Sand fommt, daß nur die Doglichfeit einer unferem Korrefpondenten felbft widerfahrenen Taus idung übrig bleibt.]

Raffel, 22. Juli. (Beit.) Dan wird fich erinnern, bag bas hiefige Regierungsorgan por bem Bujammentritt ber Bandftanbe bes öftern bie befürchtete Infompetengerflas rung mit ber Drobung abzuwenden fuchte, Die Regierung werde benjenigen Abgeordneten, welche fich fur infompetent erflarten, die gefeslichen Reife= und Tagegelber nicht ausgablen. Bas man bamale fur eine leere Drobung bielt, foll, wie ich bore, jest wirklich beichloffen fein. Rur Die 21: geordneien Rubn und Jorcan, welche Die Regierung in legter Stunde gwar anch im Glich liegen, aber boch nicht ber Infompetengerflarung fich anichloffen, follen Reife= und Tages gelber verwilligt erhalten. Es wird überfluffig fein, nach bem Recht einer folden Dagregel gu fragen.

Berlin, 22. Juli. Der Bejuch bes Ronigs im Lager von Chalons foll wieder zweifelhaft geworden fein, da ber Ronig felbft ber Sache wenig geneigt zu fein fcheine. - Bie bie Rote bet beute frub ericienenen minifteriellen "Allg. Preug. 3tg." auch

gen ber von ihm erlaffenen amtlichen Befanntmachung gunachft eine verantwortliche Bernehmung erfolgen. - Mus Beranlaf= fung bes Attentate auf ben Ronig von Preugen find Die Mitglieder bes Ausschuffes bes Rationalvereins gu einer außerorbentlichen Gigung auf den 25. d. DR. nach Roburg berufen worben. - Die "Beit" bringt einen langern Artifel über ben Grafen Bernftorff, ber nach Allem, mas man bort, in Rurge bem Brn. v. Schleinis im auswärtigen Umte nachfolgen wird. Es beißt in bemfelben ichließlich:

in

nz

ers

ber

ils

es

tet

as

Ile.

ers

ф=

n=

ar

ste,

ids

oon

bt ;

ten

ter=

Du

und

ige,

ide

ber=

reu=

gend

iner

ittag

1 15

bem

Ita=

1 311

ffnet

eine

bohn

atte,

idigt

vecte

per=

t da=

is fie

3tg."

, die

lingt,

difeit

Täu=

, daß

t der

erflä=

erung

petent

nicht

bielt,

e 21:=

legter

: Ins

Tage=

h dem

er von

felbft

te ber

" auch

Bir erwarten hiernach vom Grafen Bernftorff teineswegs ein befonbers beeifertes Ginlenken in bie Wege ber Rationalpartei. Aber wir erwarten mit einer gemiffen Zuverficht, bag er, bavon abgefeben, Preugene Interef: fen richtig verfteben und fraftvoller als fein Borganger vertreten wirb. Ge ift une mabriceinlich, bag er zu feiner ber anderen Grogmachte eine befonders ausgeprägte hinneigung verfpurt, feiner folglich mehr einraumen wird, ale fie burch Wegenbienfte gutmacht; und bag er fich am wenigsten burch bie "Solibaritat ber fonfervativen Intereffen" von feiner Sorge um Preugens Bohl ablenten laffen wird, wie überhaupt jo leicht burch feine Parteifrage ber innern Bolitif.

Weimar , 22. Juli. (Beim. 3.) In ber Racht vom 19. jum 20. Juli ift gwijchen Burgan und Lobeda bei Jena ber Professor Dr. Bachter, welcher in Lobeda wohnte, ermordet worden. Die That murbe in der Rabe der Burgauer Brude, und zwar auf bem Theil ber Chauffee, mo ber Fahrweg von Bollnis einmundet und ber Fugweg nach Sollnig über Die Biefen abgebt, verübt. Der Leichnam, beffen Schabel burch eine Ungabt fraftig geführter Arthiebe gerfpalten mar, wurde unweit ber Burgauer Brude in einer Ranaluberbrudung gefunden, aus welcher bie Fuße bes Ermordeten bervorfaben. Bachter ift ungefähr 60 Jahre alt; er privatifirte feit lange= rer Beit in Lobeda, wo er ein eigenes Saus allein bewohnte. Gein Morder bat, nach vollbrachter That, mit bem Sausfoluffel, welchen er bem Erichlagenen raubte, fich Gingang in bas Saus verichafft, um bas vorhandene Gelb (bem Bernebmen nach nambafte Summen) zu entwenden. 3mei moblverwahrte eiferne Geldfiften verhinderten die Ausführung Diefes zweiten Berbrechens. Der muthmagliche Thater wird

Gotha, 21. Juli. Der gemeinschaftliche Banb= tag tritt am 25. d. DR. wieber in Roburg gur Befdluffaffung über die Sauptmilitarfonvention mit Preugen gujammen. Der frubere Befdluß bezog fich befanntlich blos auf den die Hebernahme ber hiefigen Dffiziere in die preußische Urmee betreffenden Rebenvertrag. Die Unnahme ift icon jest ale ficher zu bezeichnen, ba die Dajoritat fich icon bei ber Berbandlung über die Debenfonvention gunftig fur ben Saupt= pertrag ausgesprochen bat.

Dresben, 21. Juli. (21. 3.) Bei bem heute bier in allen Rirden (in ber Spnagoge icon geftern) abgehaltenen Dant= Gottesbienft für die glüdliche Errettung des Ro= nige von Preugen maren die Raume ber Gottesbaufer in allen Theilen von Undachtigen überfüllt. Der Ronig und Die Pringen , sowie bas biplomatifche Rorps wohnten bem Gottesbienft in der fatholifden Soffirde, die Minifter und Die protestantischen Staatsbeamten in ber Sophienfirche, Die ftabtifchen Behörden in der Kreugfirche bei.

Dresden, 22. Juli. (Dr. 3.) Die 3meite Ram : mer begann heute bie Berathung bes Entwurfs eines bur: gerlichen Gefesbuche für bas Ronigreich Sachfen. Bei ber allgemeinen Debatte (Die heute beendigt murbe) murbe ein Antrag bes Abg. Cichorius auf Ablehnung ber Borlage und Burudgabe an Die Staateregierung ju erneuter Ermagung, beren Resultate bem nachften gandtage mitzutheilen, mit 49 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Wien, 21. Juli. Om er Pafcha ift in Ragufa gelanbet und mit allen militarifden Ehren empfangen worden. Er geht nach Untivari gur Bufammentunft mit bem Fürften von

2Bien , 23. Juli. (Frff. Bl.) In ber heutigen Gigung bes Reichsraths verlas ber Staatsminifter Ritter v. Schmerling in beiden Saufern bas Reffript bes Rai= fere an ben ungarifden landtag. Alle Die Reichseinheit betonenben Stellen wurden im Unterhause von ber Linfen und vom Bentrum beifällig begrüßt. Um Schluffe ber Ber= lefung erfolgten breimalige Sochrufe auf ben Raifer in beiben Baufern. - Benedet wohnte geftern ber Reichsraths-Sigung bei, nachdem er verpflichtet worden.

Italien.

Turin, 17. Juli. Ueber bas Blutbad in Montemi= Tetto und Montefalcione in Reapel berichtet bas "Mos vimento" aus Genua, bag bie Insurgentenbanden Die Drie Sorbo, Salfa, Chiufano, Candida, S. Potito, Paralifi, Montemiletto und Montefalcione bejegt batten. Un allen Orten wurden mit Silfe der Geiftlichen Bourbonifche Behörden eingefest und die nationalen verjagt. Bei ber erften Runde, bag Die Banden Montemiletto einnehmen wollten, eilten etliche 80 Rationalgarden aus Abellino unter Führung bes Dberleutnants Farantini babin und bejegten die am Gingang bes Dris gelegenen großen Gebaube ber Fürften Montemiletto und Fierimonto. Der Rampf begann in ben Frühftunden bes 8. Juli und bauerte gebn Stunden. Die Rationalgarben waren Sieger geblieben, wenn fie auch nur ein wenig von ben Ginwohnern von Montemiletto unterftugt worden maren. Allein Dieje blieben neutral , und ba die Infurgenten fete an Babl gunahmen, den Rationalgarden aber die Munition ausging, fo mußten die Letteren fich entichließen, mit den Waffen in ber Sand gu fterben. Allein Die Rebellen maren ihnen guporgefommen; fie hatten bie Ausgange verschloffen und verrammelt und Feuer angelegt, fo bag bie 80 ben Flammentob erlitten. Dan batte ben Gingeschloffenen Berftarfung gugefandt, allein ein falicher Bote fam ihnen mit ber Runde entgegengeritten, bag die Aufftandifden Montemiletto verlaffen batten und nach Dentecane gezogen feien, fo bag die Berftarfung borthin ihren Weg nahm. Rachbem bie Rauber in Monte- fcmornen verwiesen. Gine Raution mar angeboten worben;

icon andeutet, wird gegen ben Landrath v. d. Darwit wes | miletto ihr blutiges Brandopfer vollbracht hatten, zogen fie fich nach Montefalcione gurud, wo ibr Bentrum war. Aber bie Rade nabte in ber Perfon bes Statthalters von Avellino be Lucca mit ber Rationalgarde von Avellino, einer Abtheilung bes 62. Regiments, ber 400 Mann ftarfen ungarifchen Legion mit 4 Ranonen. Die Aufftandifden, 6000 Mann ftarf, batten die gange Stadt verbarrifabirt; allein die Ranonen ber Ungarn fegten Diefelben mit Leichtigfeit hinweg, und es begann nun ein Blutbad, "entfeslich, ju beschreiben, entfeslicher, es gefeben gu baben. Reinem ber Elenden (6000 ??) murbe Parbon gegeben, feinem bas leben gefchenft."

* Turin, 22. Juli. Die "Dpinione" widerlegt bie Rachricht, daß einige Bauern, verdachtig, den Räubern Lebensmittel gebracht zu haben, erichoffen worden find.

Turin, 23. Juli. (Frif. Bl.) Der Bapft hat ben Beichtvater bes verstorbenen Grafen Cavour zu sich berufen, um Gingelheiten über beffen leiste Stunden zu erfahren. — Aus Reapel, 23. Juli, wird gemelbet, daß sich bas Räuberunwesen wieder in der Umgebung ber Stadt zeige.

Genua, 16. Juli. (Trieft. 3tg.) Maggini hatte vorige Woche sich zwei Tage hier aufgehalten. Derselbe war in dem Saufe des Lederhandlers B . . . i, eines feiner perfonlichen Freunde, abgestiegen und empfing mehrere Unhanger, n. 21. auch ben Chef bes in Mailand fürglich errichteten Magziniftis ichen Klubbs. Zwei Tage nach ber Anfunft Magzini's in Genna batte auch die biefige Duaftur von feinem Aufenthalte Bind befommen und fich telegraphisch in Turin Berhaltungs= befehle erbeten. Rachdem von bort fogleich ber Befehl ertheilt mar, fich unter allen Umftanden Daggini's zu bemachtigen und benfelben nach Aleffandria gu transportiren, umftellte eine ftarte Carabinierabtheilung bas Saus, wo man ben= felben abgestiegen mabnte. Die Rommiffion untersuchte jeden Bintel, ohne jedoch eine Spur von Maggini vorzufinden, obs fcon berfelbe wirflich jogar mabrend ber Untersuchung anmes fend mar. Erft vor brei bis vier Tagen bat Maggini Genua verlaffen; wohin er fich gewendet hat, ift bisher noch ein Bebeimniß; nur fo viel glauben wir zu wiffen, daß er noch immer in Italien weilt und für feine 3mede arbeitet.

Frankreich.

5 Paris, 22. Juli. In offiziellen Rreifen bat man, fcheint es, noch immer nicht bie hoffnung aufgegeben, ben Ronig von Preugen in Chalons gu feben; jedenfalls find alle Borfehrungen getroffen, bem foniglichen Bafte eventuell ben gangen Glang bes militarifchen Franfreiche vorzuführen. Es haben Bereitschaftebefehl erhalten : Die Ruraffier-Division von Berfailles , Die gange Garbefavallerie, eine Bris gabe Garbegrenadiere, eine Brigade Garbevoltigeurs, eine Batterie Garbeartillerie, Die Infanteriedivifion bes Generals Labmirault von ber Armee von Paris, im Gangen 13 Ba= taillone Garbeinfanterie, 52 Bataillone Linieninfanterie, 24 Schwadronen Barbes und 32 Schwadronen Linienfavallerie, 8 Batterien Garbeartillerie und 12 Batterien Liniengrtillerie in einer Besammtftarfe von 50,000 Mann, 10,600 Pferden und 120 Geschügen. - Br. Calley St. Paul beabsichtigt alle Journale gerichtlich zu verfolgen, welche behaupteten, bag er flüchtig fei und bem Grn. Grimalbi, refp. ben Aftionaren ber ebemaligen Union financière, 12 Millionen foulbe. Den= felben Ginichuchterungsweg gegen bie Preffe bat vor einigen Babren auch Gr. Mires versucht, ale bier und ba 3meifel und Tabel auftauchten. Rein Menich zweifelt baran, bag bie Bermaltung ber feit einigen Jahren unter pari liquidirten Union financière eben fo wenig eine fritifche Untersuchung aus-Buhalten im Stande fei, ale Die Caiffe bes demine be fer ober irgend eine andere Befellichaft beffelben Schlage, trogbem ber als Rlager auftretende Gr. Grimaldi feineswege befondern Bertrauens genießt. Diefer fr. Grimalbi beift eigentlich Grimal bi Thoma, er ftammt feineswege aus ber be= rühmten Genuefer Familie, fondern er ift ber Gobn eines Baders aus Avignon und wurde nach einer fehr abenteuer= lichen gaufbabn, welche auf ben Brettern begann, Die bie Belt bedeuten, durch Bermittlung bes fpatern Bergogs von Riangares, welchen ber junge Schaufpieler in Mabrid gefannt hatte, Beichaftsagent ber Ronigin Marie Chriftine. - Dires wird in zweiter Inftang mabricheinlich von Brn. Eremieur vertheidigt werden. - Die Administratoren ber nun autono= men Befellichaft ber Porte be Marfeille haben gegen Die Grunder ber Gogietat gleichfalls eine Rlage megen Reftitution von 5 Millionen anhangig gemacht, welche angeblich am Gefellichaftevermögen mangeln. - Die "Dpin. nation." will miffen, bag Fürft Gortichafoff über bas ruffifd= öfterreichische Einverftandniß fo verftimmt fei, daß man in Petersburg allgemein an feinen Rudtritt glaubt.

* Paris, 23. Juli. Der Raifer hat ben Ball ber Garbeoffiziere in Bidy mit feiner Gegenwart beehrt. Er er= öffnete ben Zang mit ber Bemahlin bes Dberften be Sonnay. - Rommandeur Rigra wird Ende biefer Boche wieder in Paris erwartet. Dem "Paps" gufolge wird Braf Bimercati in Paris bleiben , und follte er fich entfernen, fo murbe bies nur fur furge Beit fein , ba er bier in Diffion ift. Rach andern Radrichten murbe Gr. Rigra erft nachften Montag ober Dienstag Turin verlaffen. General Fleury reist nachften Samftag von bort ab. - General Lambert, melder jum Generalgouverneur von Barfcau ernannt morben ift, bat St. Petereburg verlaffen und fich an feinen Poften begeben. - Wie man ber "Patrie" aus Rom melbet, ift bas Befinden bes Papftes ausgezeichnet. 2m 24. b. findet ein Ronfiftorium ftatt, in welchem Ge. Beiligfeit feche frangofifde, zwei fpanifche und fieben fubamerifanifche Bijchofe ernennen wird. - 3proz. 67.60.

Baris, 24. Juli. (Frff. Bl.) Der Termin gur Berhandlung ber Appellation von Mires ift auf ben 12. Auguft feft-

Großbritannien.

" London, 22. Juli. fr. v. Bid il murde vor bie Ge-

ber Beamte von Bowftreet folug fie jeboch aus. Der junge Bibil weigert fich fortwährend gegen feinen Bater auszu-

* London, 22. Juli. Der Rronpring und die Rron= pringeffin von Preugen machten in Begleitung bes Dring-Gemable und ber Pringest Alice am Sonnabend einen Ausflug nach bem Militarhofpital in Retley. Der Bergog und die Bergogin von Montpenfier, die am Freitag bei ber fonigl. Familie gu Befuch eingetroffen waren , baben fich vorgestern wieder verabschiedet. - Die verurtheilten Roffuthnoten find vorgestern auf mehreren Bagen nach ber Bant of England transportirt worden, um bafelbft unter gebührender Aufficht verbrannt gu werben. Die betreffenden Platten und lithographirten Steine find bereits vernichtet.

Amerifa.

** Nen-york, 11. Juli. Um 9. b. ift es (wie icon ermähnt) bei Carthago (Miffouri) zu einem Gefecht gefommen. 4000 Rebellen, so beißt es, wurden von 1200 Bundestruppen angegriffen. Lettere zogen fich folieflich mit einem Berluft von 8 Mann Tobten und 45 Bermundeten gu= rud, mabrend bie Begner über 250 Mann eingebugt baben follen. Auch bei Laurel-Rill im westlichen Birginien gab es ein fleines Gefecht, über beffen Ergebnig nichts befannt ift. Die Bundestruppen ruden vor und man erwartet ftundlich eine entscheibenbe Schlacht. - 3m Rongreg liegen Bills bebufe Abichaffung bes Tarifs von 1861 und Biebereinführung bes alten von 1857, beggleichen behufe Mufbebung aller Gingangehafen unterhalb von Baltimore. Gine Resolution, welche Die Borlegung ber mit Spanien über St. Domingo geführten Korrespondens fordert, ift mit großer Majorität angenommen worben. Unter ber Garibaldis garbe in Bafbington ift eine Meuterei ausgebrochen, Die noch nicht gang unterdrudt ift. Prof. Langfello w's Frau verbrannte am 10. burch einen ungludlichen Bufall in Bofton.

Philadelphia, 5. Juli. (Sd. M.) Der eleftrifche Ze= legraph wird binnen wenigen Monaten ben Dften mit ber Rufte bes Pacific verbinden. Schon nabern fich einander Die Parthien, welche benfelben fur bie Pacific-Telegraphen-Rompagnien gu gleicher Beit von Ralifornien und vom Diffiffippi aus zu errichten haben. Es ift ein Riefenwerf, an bem in aller Stille gearbeitet murbe. - Bom Rriegs fchaus plat wird gemelbet, daß ber Unionsgeneral Paterson in ber Rabe von Martinsburg in Birginien eine Abtheilung ber Seceffioniften am 3. Juli auseinandergetrieben habe , 60 ges tödtet und noch mehr verwundet wurden. Er verfolgte den Feind mit großer Saft. Diefen Morgen, ben 5. Juli, murbe eine Batterie fliegender Artillerie von Bafbington aus gegen harpers Ferry vorgeschoben, nachdem in legter Racht ein Schügenbataillon zum Refognodziren vorangegangen war. -Go eben erhalten wir von Bofton bie Radricht, bag am Nachmittag baselbst ein Feuer ausgebrochen, welches buns bert Bobnhäufer, mehrere Fabrifen und Gifengiegereien, ferner einige Schiffe und viele Baaren , welche an ben Berften lagen, gerftorte. Der Schaben wird über eine Million Doll. angegeben.

Bermischte Machrichten.

- Rürnberg, 21. Juli. (A. 3.) (Das allgemeine beutiche Cangerfeft.) Der geftrige Rachmittag und Abend gestaltete fich noch ju einem nicht leicht ju überbietenben Schaufpiele. Rach 4 Uhr, beim Gingug ber Desterreicher, Tyroler und Biener an ber Spige, bie mit Enthufiaemus aufgenommen und unter endlofem Jubel vom Babnhof nach bem Rathhaus geleitet wurden, fingen die Wogen ber Feststim= mung an, jo boch ale möglich ju geben. Um 7 Uhr Abende begann ber Fahnengug fammtlicher Gefangvereine vom Rathhaus nach bem Mars felb in bie Gangerhalle; bie Bahl ber Ganger mag barnach berechnet werben , baß ber Bug , obwohl ziemlich rasch ausgeführt , über zwei volle Stunden bauerte. Gin unendlicher Jubel malgte fich burch die Buichauers maffe und die Reihen ber Ganger; aus ben bichtbefesten Fenftern webs ten Taidentücher, und Thranen bes Entzudens floffen zwischen taufenba ftimmigen Sochrufen. In ber berrlichen , großartigen Gangerhalle , bie wenigstens von 5000 Gangern und 9000 Bufchauern gefüllt war, ftanb bie Ausführung bes folgenden Programms zu erwarten. 9 Uhr Abends: Begrüßung ber Cangergafte burch Lied und Bort. "Gangergruß", ge= bichtet von Briem; tomponirt von 2B. Emmerling, Direftor ber "Union" von Rurnberg; vorgetragen von ben biefigen Gefangvereinen "Liebers frang", "Singverein", "Cangerluft" und "Union". Ansprache bes Dr. med. Gerfter , Borftanbes bes Gangerausichuffes. Festmarich von B. Lachner, großh. hoftapellmeister in Mannheim. Begrüßungechor an Mürnberg , vorgetragen von ber Mugeburger "Liebertafel". Gingelvor= träge nach Bunich und nach ber Reihenfolge ber Unmelbungen. In: firumentalmufit. Salb 12 Uhr Rachts, jum Schluß: Arnbt's Bater= landelied, gemeinschaftlich von ben 5000 Cangern, in Berbindung mit einem für bas Geft tomponirten Festmarich von Lur, Rapellmeifter in Maing. 3ch will Ihnen nur in Rurge ben unvergeglichen Ginbrud mancher ber Probuftionen melben : Das hinreigende Arnbt'iche Lieb und bie Romposition von Lachner mußten wiederholt werden; die Bortrage einzelner wie mehrerer Bereine murben fturmifc begrüßt, barunter bie von Angeburg, Rurnberg, Königeberg u. f. w. Alle, die wir borten, geugten von bestem Studium und Geichmad. Die meiften, barunter bie Defierreicher, werben und erft morgen mit einzelnen Bottragen erfreuen. Rach jebem Bortrag in Lieb und Bort burchtobte ber warmfte Beifall ben riefigen Raum ber Festhalle. Mis gegen Mitternacht bie Bortrage gu Ende waren, ichwarmte bas Marfeld noch von Menichenmaffen, und bie bei Beleuchtung fich feenhaft barftellenbe Salle, umgeben von Anlagen, burch welche taufend farbige Lichter von ben improvifirten Buben, Bech pfannen und Freudenfeuer glutheten, gewährte einen Anblid, ber fich faum mit etwas Mehnlichem vergleichem läßt.

- Leipzig, 22. Juli. (21. 3.) Seute fruh ftarb auf bem Beg in's Rollegium, wo er in ber Erffarung ber Dbyffee fortfabren wollte, unfer berühmter Philolog Gregor Bilbelm Ripfd, Profeffor ber flaff= den Alterthumswiffenschaft und Mitbireftor bes tonigl. philologischen Ceminare an unferer Universität.

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. herm. Rroenlein.

V.989. Rarleruhe. Deis nen Freunden in der Rähe und Ferne theile ich mit, daß heute Nacht 2 Uhr meine liebe Frau Abeline, geb. Godel, nach langen und schweren Leiden gestorben ift.

Um stille Theilnahme bittet, Karlsruhe, 24. Juli 1861, C. Loudet.

Hofzahnarzt. V.983. Bon W. Meichel in Baben, sowie burch jebe solibe Buchhanblung ift zu beziehen :

Bernhard der Heilige, Markgraf von Baden. Ein Gebet: u. Erbauungsbuch.

Berausgegeben gur vierhundertjährigen Feier feines Tobes. Deis erzbijchöflicher Genehmigung. Preis, in elegantem Ginband und mit bem Bildniffe beffelben,

Waisen- n. Sparkasse Waldshut. V.945. In der Bersammlung vom 1. d. M. habe of vor dem Berwaltungsrath und engern Ausschuß erklärt, daß ich die seit Gründung der Anstalt — also feit 18. Mars 1856 — beforgte Berrechnung auf 14. Januar t. 3. gurudfundige, worauf biefelben in ihren Befdlug wörtlich Folgendes aufnahmen:

"Der Berwaltungerath und engere Ausschuß bebauert sehr, einen so sachverständigen Mann als Rechner zu verlieren, der sich seit Gründung fraglicher Raffe mit fo vieler Muhe und Un-firengung bem Geschäfte unterzogen und gum Emporblithen ber Cache wefentlich beigetragen hat. Da nun aber beffen Entichluß ein fefter und unabanberlicher ift, so ernbriget bem Ber-waltungsrath und engern Ausschuß nichts An-beres, als nebst biesem ausgesprochenen Bebauern bem herrn Indlefofer ben innigften Dant und gebührende, wohlverbiente Anerkennung iber feine gute - ber Anftalt fo nübliche Lei-

ftungen auszusprechen." Die Urfache ber Künbigung liegt barin , weil mir von Geite ber Rechnungsachörbehörbe eine Auflage gemacht wurde, beren Erfüllung "unmöglich" ware. Um jedwedem falichen Gerüchte zu begegnen, finde ich für angemeffen, den wahren Sachverhalt auf diesem Bege gur öffentlichen Renntnig gu bringen. Waldshut, am 21. Juli 1861

3. Indlekofer,



Wegen plötlicher Flucht bes G. A. Silbenbrand ift bie bieffeitige Gehilfen ficle alsbalb wieder mit einem foliden gefchafts= gewandten Beräquationegehilfen zu bejepen. Lufttragende wollen fich in frantirten Schreiben unter Angabe ber Beit, wo und wie lange fie im Fache arbeiteten, binnen 8 Tagen wenden an

Steuerperäquator Feberle in Waldshut, ben 20. Juli 1861.

Griefe an Coloniften in Brafilien werben 2 mal monatlich vermettelft bes General: Confulats in hamburg

Nabus & Stoll in Mannheim.

Neue groke Samb. Staate = Gewinn = Berloofung von Zwei Millionen Mark, in welcher nur Gewinne gezogen werden. garantirt von der freien Stadt hamburg. Unter 17,300 Gewinnen befinden fich b ampttreffer von 200,000 Mart, 100,000 Mart, 50,000 Marf, 30,000 Marf, 15,000 Marf, 12,000 Marf, 7 mai 10,000 Marf, 8000 Marf, 6000 Marf, 5000 Marf, 16 mai 3000 Marf, 40 2000 Mart, 66 mal 1000 Mart, 500

Driginal : Pramien : Scheine erlaffe ich à Beginn ber Biehung Anfang nachften Monate.

Muswartige Auftrage, felbft nach ben entferntes en Gegenben, führe ich prompt und verichwiegen me, und erfolgen amtliche Ziehungelisien und Bewinngelber fofort nach Entscheidung. Durch neine ausgebreiteten Berbindungen, ale grosstes Geschäftshaus in biefer Branche bin ich im Stande, Gewinne, an jedem beliebigen Plate, zurfofortigen Auszahlung anzuweisen.

Laz. Sams. Cohn, Banquier in Sambur Unter meiner Devije : "Gottes Gegen i Cohn" habe ich in letter Beit 16 mal ben upttreffer ausbezahlt.

.961. Ettlingen.

Versteigerungsanzeige. Rächften Montag ben 29. b. Mts., Bormittags 9 Uhr, werden im Schloß gu Ettlingen que bem Rachlaß bes verlebten Majore von Chrenberg verichiebene Gerathichaften und Sausmobilien gegen Baargablung öffentlich versteigert, barunter ein neuter ameritanischer Steinkohlenberd, 1 Schreibtisch mit Auffah, 2 Bettlaben mit Roft, Schränke, Tifche, mehrere Uhren , barunter Bendulen, Jagbrequifiten Sewehre, Buchsen, Doppelpistolen, Terzerolen und anbere Baffen, ein vollständiges neues Offiziersreit-zeug und neue Belg-Chabrade, eine Sammlung von 96 Stud Siride, Damm= und Rehgeweihen, barun-

fer mehrere Abnormitaten ; ferner Bilber, Barometer,

Bücher, Uniform mit Delin, Schärpen und Epaulet-ten, sowie auch Civilfleibungsstüde, Martgräfler= und Seewein in Flaschen, Zwetschgenwasser und Liqueur. Ettlingen, den 22. Juli 1861.

Coumiffions.Anfündigung. Wegen Bergebung der Arbeiten zur herstellung eines bombensicheren Spitals und Abaptirung der ehe mals Dürr'ichen und Sprattler'schen häuser wird von Seite der f. t. Geniedirektion der Bundessestung Rasiatt am 21. August 1861 eine öffentliche Soumissionsverhandlung abgehalten.
Die auszusührenden Derstellungen sind laut Boranschlag berechnet mit:

Man County 1 20 1 12 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		Bombenficheres	alten Säufer.	Zusammen.
o de la cultionia 200 manonios 20 mai		Spitalgebäube.		er for
The state of the state of the state of		II. IT.	fl. tr	AAE CAA ES
Un Erb= und Maurerarbeiten		114,803 49	811 4	115,614 53
. Cteinbauerarbeiten		6,130 21	39 30	6,169 51
" Bimmermannsarbeiten	THE THE PARTY	113000	102 44	102 44
" Biegelbederarbeiten	THE PERSON NAMED IN	NA DESCRIPTION OF THE PERSON O	916 15	916 15
" Schreinerarbeiten		6.626 59	144 22	6 771 21
	THE CONTRACTOR OF THE PARTY OF	750 24	20 54	771 18
" Glaserarbeiten	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	1,787 46	28 24	1,816 10
" Schlofferarbeiten	STATE OF THE PARTY	366 48	26 24	393 12
" Schmiebearbeiten	THE RESERVE		20 24	455 31
" Blechnerarbeiten	· · · · ·	455 31	070.00	
" Unftreicherarbeiten	. (.C 17)	556 40	270 32	817 12
" Gukeisenwaaren	Carle Telephone	2,388 30	200000000000000000000000000000000000000	2,388 30
Mephaltirung ber Dede	Total State	3,360 42	-	3,360 42
" Babeeinrichtung	201 HO 30 100	2.000 -	ALL PROPERTY IN	2,000 -
" Brunnenberfiellung	TOT SHIPS NO	300 -	10 - TIME	300 -
" Commenyceneumy	security and		9960 0	141,884 39
The same and fine	njammmen	139,527 30	2000 9	141,004 33

Da bie hohe Bunbes-Militartommiffion ftatt ber auf bem bombenficheren Spitale voranichlagten Erbbebedung eine bachförmige Aufmauerung berzustellen angeordnet hat, jo werden obige Betrage noch eine geringe Aenderung erleiben, und fonnen nur als beiläufige Befestigungssummen betrachtet werden.

Die einzureichenden fcriftlichen gefiegelten Coumiffionen haben auf Brogent Abzug ober Bufdug auf die Berbienfijummen ju lauten, und fonnen entweder für Die gange Berftellung oder für einzelne Arbeitogattungen

Der Geniebireftion noch unbefannte Offertfieller haben ihren Coumiffionen ortsobrigfeitliche Bermogenes und Leumundezeugniffe beiguichließen.

Die für biefe Berhandlung aufgestellten Bedingungen, sowie die Boranichläge find von heute an in ber f. f. Geniedirektion (Schloggebäude) einzusehen, allwo auch die Soumissionen den 21. August 1861 bis 10 Uhr Bormittage zu überreichen find.

R. f. Geniedireftion ber Bundesfestung Raffatt, ben 17. Juli 1861. Baron Tefta, Dlajor.

Verkautsanzeige. In Pforzheim find ein Baar fehler:

freie, hellbraune Bagenhferde, Medlen-burger Kace, 17 Fauft boch, äußerst fromm und gut eingefahren, Wallachen ohne Abzei-chen, 6 und 7 Jahre alt, zu verkausen. Sbendaselbst auch ein sehr eleganter 4sisiger Wagen, ein 4sitgier char-à-bane und Pserdegeschirt, billig.

V.804. Rr. 1414. Stodach. Pferde-Versteigerung. Dienstag den 30. Juli d. 3., Rach-mittage 2 Uhr, werben vor dem hiefigen Domanen-verwaltungsgebäude 13 verstellte Militarpferde (2 Stuten von 8 und 10 Jahren und 11 Ballachen von 6 bis 13 Jahren) öffentlich gegen Baarzahlung

Stockath, ben 15. Juli 1861. Großh. bad. Domanenverwaltung.

v.973. Gondelsheim. Früchte-Bersteigerung. Montag ben 5. August b. J., Bormittage 10 Uhr, fommen im Berfteigerungewege auf bieffeitigem Geschäftezimmer folgende Früchte gum

Dintel ca. 540 Mitr., Saber 513 5 Gendelsbeim, am 22. Juli 1861. Gräflich Langenstein'iches Rentamt.

Beder. V.995. Böbigheim. Fruchte-Versteigerung.
Auf dem herrschaftl. Speicher dahier tommen Montag den 29. Juli 1861,
Nachmittags I Uhr,

250 Malter Speld, 120 = Saber. Bödigheim, ben 19. Juli 1861. Freiherrl. Rudt von Coll. Rentamt.

Lochert. V.990. Deffird. Eichen-Bersteigerung.

In ben fürftlich fürstenbergischen Waldungen wer ben öffentlich verfteigert, am Donnerstag ben 1. August b. 3., in ben Sutbiftriften Krumbad, Reuthe, Bendorf und Rohrdorf: 96 Gichenftamme, 246 Gichenflope und

5 Rlafter eichenes Spaltholg; am Freitag ben 2. Auguft b. 3., in ben Sutbiftriften Schnerfingen und Göggingen: 31 Eichenflämme, 45 Gidenflöße und 1 Klafter eiches

Die Zusammenfunft ift am erften Tage Morgens 9 Uhr auf der Landstraße bei dem Diftrift Maienberg,

ber Kiesgrube im Borberholz gegenüber; am zweiten Tage Morgens 9 Uhr in bem Birthshaufe zu Conerfingen, Nachmittags 2 Uhr, im Abler zu Göggingen. Meffirch, ben 22. Juli 1861. Fürstlich fürstenbergische Forstei.

V.774. Rarisrube. Befanntmachung. Lieferung von Gifenbahn-Schwellen.

Die bieffeitige Berwaltung bedarf für bie Unterhal-tung ber Gifenbahnen im laufenben Jahre noch 1,500 Stud tannene ober forlene Langichwellen

von 15 fuß Lange, 200 Stud tannene ober forlene Langschwellen von 10 Fuß Länge, 15,000 Stud tannene ober forlene Querfcwellen

bon 8 Fuß Lange und ben weiter üblichen Dimenfionen, welche gur Salfte auf Enbe September, jur anbern Salfte auf Enbe Oftober I. 3. an eine jur Guterversendung eingerichtete Station ber großh. Gisenbahnen zu liefern find.

Angebote zur Lieferung eines Theils ober des ganzen Bedarfs können schriftlich, portofrei und mit der Aufschrift: "Schwellenlieferung" bezeichnet, dis zum 30, d. Mts. einschlieferungsbedingungen sind dei fammtschen werden Gienhahme dem Kolle und Eisenbahme lichen großb. Gisenbahn- bezw. Post- und Gienbahn-Uemtern, sowie bei der Berwaltung ber großb. Gien-bahn - hauptwerkstätte und bes hauptmagagins in Karlerube jur Ginficht aufgelegt. Karlerube, ben 13. Juli 1861.

Direttion ber großh. Bertehrsanstalten. 3 immer.

V.978. (Rutholzverfteigerung im Forft

bezirf St. Leon.) Samftag ben 27. Juli 1861 verfteigern wir im Diffrift Seibenbudel 10

Stämme forlene Durrftanber mit einem Rubifinhalt

Bufammentunft an ber Schelmenbed Bors mittage 9 Uhr. St. Leon, ben 22. Juli 1861. Großh. bad. Bezirteforftei. E ch a b i n g e r.

V.903. Rr. 5113. Rarferube. (Urtheil.) 3. S. ber Gefrau bes Georg Jafob Mainger in hochstetten, Raroline Barbara, geborne Dettinger, gegen ihren Chemann allda, Bermögensabsonberung betreffend, wird auf gesetlich gepflogene Berhandlungen Bu Recht erfannt:

Die Rlägerin fei für berechtigt gu erflären, ihr Bermögen von bemjenigen ihres Chemannes abgufonbern, und habe ber Lettere bie Roften bes Rechtsstreits zu tragen. B. R. W. So geschehen Karlsrube, den 19. Juli 1861. Großh. bad. Landamts-Gericht.

Fr. Mallebrein. v.911. Rr. 7850. Walbfirch. (Entmunsbigung.) Kaver Seebach von Gutach wurde wegen Geiftestrautheit entmundigt und ihm ein Vormund in der Person des Andreas Seebach von da bestellt.

Balbfirch, den 18. Juli 1861.

Großt. dad. Bezirkamt.
Leiblein.

V.909. Nr. 7849. Balbtirch. (Entmündigung.) Der mit Erfenntniß vom 28. Juni 1851 wegen Taubstummheit verbeistandete Franz Joseph Schneiber von Giensbach wurde unterm 10. b. Di entmünbigt und ihm ein Bormund in der Perfon bes Matthäus Ropper von da bestellt.

Baldfirch, den 18. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Leiblein.

V.820. Rr. 7720. Offenburg. (Berlaffen-icaftseinweisung.) In Gemaßheit ber diesseiti-gen Berfügung vom 15. Mai b. J., Rr. 5425, wirb, ba inner ber anberaumten Frift feine Einsprache erfolgt, die Wittwe bes Taver Friedinger, Maria Anna, geb. Diftels weig von hier, in Besitz und Gemahr ber Berlassenschaft ihres & Shemannes ein-

Offenburg, ben 13. Juli 1861. Großh. bab. Amtegericht.

V.881. Dr. 7055. Tanberbijchofsheim. (Aufforderung.) Die Wittwe bes Stephan Schmitt von Sochhausen, Susanna, geb. Jäger, bat um Einweisung in Besitz und Gewähr ber hin- lassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige An-

gull machen, widrigenfalls bem Gefuche flattgegeben werben wirb.

Tauberbifchofsbeim, den 18. Juli 1861. Großh. bab. Amtegericht. Pahl.

v.966. Nr. 11,035. Mosbach. (Aufforder rung.) Die Shefran bes Philipp Noam Martin von Lohrbach hat um Einweisung in Best und Ge-mähr der Berlassenschaft ber verstorbenen Unna Ro-

währ der Berlassenschaft der verstorbenen Anna Rofina Milnd von Fahrenbach nachgesucht. Diesem
Sesuch wird stattgegeben, wenn nicht in nerhalb
se Bo den Einsprache dagegen erhoben wird.
Mosbach, den 17. Juli 1861.
Sroßh. bad. Amtsgericht.
High von I. (Schulbenliquidation.) Die Strauswirth Roth's Wittwe
von Liedelsheim beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen. amerita zu machen.

Etwaige Forberungen an biefelbe find in der auf Montag den 5. August, Borm. 11 Uhr,

a nberaumten Schulbenliquibationstagfahrt bei Berluft ber Rechtshilfe babier anzumelben.

Karlsruhe, den 18. Juli 1861. Großh. bad. Landamt. J. A. d. L.-A.-B. : Fr. Mallebrein.

V.870. Ar. 2954. Gernsbach. (Erbvorlabung.) Jur Erbtheilung bes lebig verstorbenen Maurers Spriftian Benber von Staufenberg ift beffen vollbürtiger Bruder Jatob Benber, lediger Steinbauer von Staufenberg, berufert.

Da beffen Aufenthaltsort vielfeits unbekannt ift, fo

wird derfelbe auf diesem Wege aufgefordert, sich bei

ber unterzeichneter Stelle binnen brei Monaten anzumelben, widrigenfalls die Erbichaft lediglich Den-jenigen zugetheilt wird, welchen fie zufame, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Gernsbach, ben 18. Juli 1861. Großh. bab. Amtereviforat. Bolltath. C. Gartner, Rotar.

V.991. Nr. 8611. Raftatt. (Fahndung.) Bom 10. auf ben 11. b. Dits. wurden bem Menger-meifter Rieberbühl babier in bem Garten binter feinem Saus die Golofifche in feinem Gifchteiche bergiftet, und nach allen Umftanben ift biefe Bergiftung

feine jufällige, sondern abfichtliche. Wir bitten beghalb um Fahnbung auf ben noch unbekannten Thäter.

Bugleich ift für Denjenigen, welcher zur Entbedung bes Thäters verhilft, vom Beschäbigten selber eine Belohnung von 20 fl. ausgeseht. Rastatt, den 20. Juli 1861. Großb. bad. Amtsgericht.

Rärcher. V.949. Rr. 9843. Bonnborf. (Aufforbe-

V.949. Nr. 9843. Bonnborg. (Aufforderung.) Der Reservist bes 5. Insanterieregiments, Beter K fister von Signan, Gemeinde Grasenhausen, hat sich von seiner Heimath entsent und ist sein Ausgenhaltsort unbefannt. Derselbe wird aufgesorbert, sich innerhalb 4 Boch en bahier einzusinden, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und die gestehliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Zugleich wird sein Bernögen mit Beschlag belegt.

Bonnborf, ben 19. Juli 1861. Grofth. bad. Bezirksamt. Seibenspinner.

V.886. Rr. 7353. Bolfad. (Strafertennt-niß.) Da Jäger Jafob Mofer von Wolfach ber Anfforberung vom 18. Mai b. J., Rr. 1550, feine Folge geleiset, so wird er ber Defertion für schutbig, bes Staate= und Orteburgerrechte für verluftig er=

flärt, sosort in die gesehliche Bermögensbuße von 1200 st. und in die Kosten verfällt. Bolsach, den 17. Juli 1861. Erost, bad. Bezirksamt.

Büftenfelb. vdt. Solger.

V.808. Mr. 7259. Bolfach. (Ertenntnig.) Da Christian Uhl von Mühlenbach der dieseitigen Ausserberung vom 3. April I. J., Nr. 2940, nicht nachgesommen ist, so wird er des Staats und Orts-bürgerrechts für verlustig erklärt und unter Berfällung beffelben in die Roften ber Abzug von 3 Prog. feines Bermögens verfügt. Wolfach, ben 16. Juli 1861.

Großh. bab. Bezirfsamt. Büftenfeld.

vdt. Rafpar.

fpruche find binnen 4 Bochen babier geltend

	Frankf. Börsenzettel nach	dem Kurs Staatspapier		iselmakler-Sy		
	The second was recovered.	Anlehens-Loose.				
8	Per con	Addition 145	Per comptant,	0eut. 250fl 1839		
7	Destr. 50/6 M. 1. S. b. R	Kurh	41/20/0 Obl. b. Rths.	40 12 12 12 12 12	- 250fl 1854 - 100fl. Pr. 1858	63 / P.
	50 do. 1852 i. Lat. 717/6 P.	O.Has	5% Oblig. b. Roths.	1051/2 P.	. 500ff, von 1866	
	. 5% do, 1859 i. Lst. 65 P. 645	. G. .	41/20/4 Obligat.	102t/a P.	31/20/2 Preusa, PrA	
_	. 5% Lb. L. S. b. R. 78% G.		40/0 do. bei Roths.	1003/4 P.	Schwd. Rthlr. 10b.B	
•	. 5% Ven. Coup b. R. 65% P.		31/20/0 ditto	961/4 P. 96 G.	Badische 50-fl.	914, P.
	. 50% Nat. Anl.v. 1854 50% bez	Nas.	50/0 Obl. bei Rths. 42/20/0 Obl. ditto	106 ⁴ / ₄ P. 102 ⁷ / ₈ P.	. 35-A.	531/4 P
	50% Met. Obl. 49 P. 454	. G.	4º/o Obl. ditto	100 P.	Kurh, 40 Th. L. b.R.	
-	- 50% do. 1852 491% G.	-	31/20/0 Obl. ditte	951/4 P.	G.Hess,50-flL.b.R.	
_	Preus. 5% Preuss 1073/6 G.	Brase.	34/.0 Obl. b. Roths.	90% P.	. 25-flL.	36 P.
	41/0/0 Oblig. 1021/4 G.	Luxba-		917/0 P	Nasa, 25-SL.b.Rth Hamb, in Th. a105kr	
-	31/2°/0 Oblig. 1022/4 G. 31/2°/0 Stantssch. 90 G.	Frkft.	31/30/0 Obligat.	983/4 P	SchrabLipp. 25Th	301/ P
	Rayer 50/4 0, 1856 b. R. 1103 P.	11	3º/a ditto	911/4 G.	Sard. Fr. 36b, Bethm	
	at/_9/_ 1 jahr 103t/a P.	[Spaw.	3% inländ. Sehuld	471/2 P.	St. Litt. m. 24/. 2/. Z	
	41/0/0 1/2 jahr 1031/2 G.	11000	14/60/2	421/2 P.	Versins-Lesseafoff	9% P.
	130/0 · · · 100 /a F.	Holld.	21/20/0 Integr. 42/20/0 O. i. Fr. 28kr.	1001/s P.	Anab.Gah.7-H.b.Eri	10°/ P.
0	40/0 AhlösR 1007/0 P	Belg.	50/0 b H J Ly H 12	-	Wezhsel-	Knree
	Weta 41/20 Obl. b. R. 105 G.	Dara.	5% O.b.H.i. Lv. # 12 3% O.b.R. i.L. 28kr.	PER CHANTEL STATE	Contract Call of Street, Square,	THE PERSON NAMED IN COLUMN 2 IN COLUMN 2
-			5% O.C.b. Goldsch.	Public Charles		1991/4 B.
	14% Cp. b. R. 162% bez.	Schwd	41/20/00.b.R.R.R.105	994 P.	Augeburg -	93% 8.
	Baden 41/20/0 Oblig. 103 P.		41/20/0 Kidg. Obl.	1011/6 G	Berlin .	105% B
		N.Am.	6% St. Dil. 24, fl.	(金) 外一名为一名	Bremen	96% B.
3	31/20/2 do. v. 1842 196 /2 P.		5% da. r. 1871 u. 74		Brüssel .	95t/4 B.
3	Diverse Aktien, Ei	Coin .	951/4 B. 1051/4 B.			
3	Diverse Agricus	ON D MILLS	The Market Street	1251/ D 125 G	Hamburg .	871/s Ba
3	raukfurter Bank a 500 H. 1111/AP. 1				eipzig .	1051/4 B.
9	Oesterr. Nat. Bank-Akt. 637 P. ex Oest, (redthAkt, fl. 200 145f/sP. 1	441/ G. 121/0/ B	avr. Oath. h. Rthach.	105t/a P.	London	1186/4 6.
	Bayr, Bankaktien a 500 fl.	#140/4H	.Ludw.A.o.Zinsk	109% P.	Mailand München	931/A.G.
	Danuar R 1 m 2 Ser. 82506,1191 G.	Kurt	Pr. Wilh. Nordb. L.		Paris .	93% G.
	Welm. BA. a 100 Rthir. 175/2 P.	Livern	Florenz-EisAkt.	-	Pricet	2016 04
8	Mitteldeutsehe Crdukt. 724 P.	42/20/0 H	less, Ludwigsbahn.	991/e G.	Wien 15	34% bez
3	Navddantache	5% Oas	t.Ll. 1,-PO.Z. i.S.	TO THE PASSIBLE	Disconte	30/a G.
9	Inth. Bk. i. Lux. Fr 250 841/2 0.	50/0	de. 2. de.	IOSEL D	STATE OF THE PERSON NAMED IN	
	Rerl Disc. Anth. a 105b.N =	Ludw.	B.50/ol.u.2.PrObl. ,, 41/20/0 PrObl.	100% 6	Geld-So	rten.
_	Ldgfl.H.Ldbk.b.R.Eringr.	11	"40/a Pr. Obl.	99 (4	Platelen	n. 937-38
	Leipz, Creditak, Thir 100 -	Ation D	bain-Nahe PrObl.	98% P.	ditto Prenes	9 561/-511/
	Taunus-Risens, A. a250ff, 327 P. Frankf. Han Risens, Akt, 614, P.	1 A S / C / C / C	Cekt Ban Pr. Uhl.	100 年 100 年 100 日	Holl. fl. 10 Stäcke	9 44-46
2	4% Oest. Stants-Eisnb. A. 228 P. ex	TY MADE P	O. FraUB. Fr. 25	The same of the same of	Ducaten	. 5 311/8-321/6
	30/Pr.O.d.Oest. St.EGs. 511/2 G.	Banda.	Rankskt. JUVABIRIA	237 G.	to-Frankenstücke	9 21-12
	3% Oest.St.Pr. 0.28kr.b.R. 50% P,	Ro.H.	u.1.75% E.1.Fr.28kr.	525 P. ex D.	Single Severeigns	- 11 47-51
	50 K. H. Elin. Eb. A. 850/ E. 120 P.	di.CA	.G.P.&C.40°/. 28kr.		Gold p. Pfd. felu	. 891-806 . 30-12
	5% ElisabBahn Prior. 75% P	Bayr. 0	ath, b. R. 300/0 \$4/40/2	10476 2.	Rand-20r. ditto	51 40-52 15
	- Pardub. Vrb Act. 2000	Deutse	h.PhonAkt.20% &.	101 P 1001/ C	dh. S. p. Pfd. fein	1 45%
1	R :ein-Nahe-B.800/, R.40/, Z 231/, G.	Provid	antita energia. (PP	101 1. 100 /s d.	rienset gesel-petf	

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.

LANDESBIBLIOTHEK